



**Marktgemeinde
Ollersdorf
im Burgenland**



Landesgruppe Burgenland

Gemeindeschutzgebiet Ollersdorf

Endbericht und Managementplan

Erstellt von

DI Christian Holler,
Ingenieurbüro für
Kulturtechnik & Wasserwirtschaft,
Natur- & Landschaftsschutz

unter der Mitarbeit und mit Fachbeiträgen von

Dipl.-Päd. SR Josef Weinzettl
Mag. Eva Csarmann
DI Dr. Helmut Höttinger
Mag. Emanuel Lederer

Projektkoordination für den Naturschutzbund Burgenland
Mag. Dr. Klaus Michalek

Dezember 2013

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at



Projektteam:

Naturschutzbund Burgenland
Geschäftsführer Mag. Dr. Klaus Michalek
A-7000 Eisenstadt, Ersterhazustr. 15
Tel.: 0664/8453047, E-Mail: klaus.michalek@aon.at

DI Christian Holler, Projektmanagement
Ingenieurbüro für Kulturtechnik & Wasserwirtschaft, Natur- & Landschaftsschutz
A-7540 Güssing, Tobaj 59
Tel.: 0664/4773149, E-Mail: c.holler@tb-holler.at

Dipl.-Päd. SR Josef Weinzettl, Vegetation
A-7432 Oberschützen, Willersdorf 33
Tel.: 03353/7819, E-Mail: JosefWeinzettl@gmx.at

Mag. Eva Csarman, Amphibien
A-2491 Neufeld/Leitha, Kerypark 7/12
Tel.: 0660/2513353, E-Mail: eva.csarman@gmx.net

DI Dr. Helmut Höttinger, Schmetterlinge
A-7321 Raiding, Neugasse 3
Tel.: 01/4765-43242, E-Mail: helmut.hoettinger@boku.ac.at

Mag. Emanuel Lederer, Heuschrecken
A-8045 Graz, Radegunderstr. 30P

Gemeindeschutzgebiet Ollersdorf Endbericht und Managementplan

Dezember 2013

Inhalt

| | |
|--|----------|
| 1. Veranlassung und Zielsetzung..... | 4 |
| 1.1 Allgemeines | 4 |
| 1.2 Zielsetzung des Leader-Projekts Gemeindeschutzgebiet | 4 |
| 2. Flächenauswahl in Ollersdorf | 5 |
| 3. Ergebnisse der Erhebungen und Vorschläge für Flächenpflege..... | 5 |
| 3.1 Streuobstwiese und Magerwiese im Ried Graben | 6 |
| 3.1.1 Lage, Luftbild, betroffene Grundstücke | 6 |
| 3.1.2 Vegetation..... | 7 |
| 3.1.3 Schmetterlinge | 10 |
| 3.1.4 Heuschrecken..... | 12 |
| 3.1.5 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen | 13 |
| 3.2 Feuchtwiese im Bereich des Brunnenschutzgebietes am Haslingerbach (Ried Steinbach) 14 | 14 |
| 3.2.1 Lage, Luftbild, betroffene Grundstücke | 14 |
| 3.2.2 Vegetation..... | 15 |
| 3.2.4 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen | 20 |
| 3.3 Teichanlage mit angrenzenden Wiesenflächen am Stremtalradweg nördlich des Ortsgebietes von Ollersdorf (Ried Kho)..... | 21 |
| 3.3.1 Amphibien | 22 |
| 3.3.2 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen | 23 |
| 3.4 Amphibienbiotop mit angrenzenden Wiesenflächen an der Hottergrenze zu Litzelsdorf (Ried Kho) | 24 |
| 3.4.1 Amphibien | 25 |
| 3.4.2 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen | 25 |
| 3.5 Erlenbruchwald am Haslingerbach im Ried Steinbach | 26 |
| 3.5.1 Vegetation, Ökologie und Gefährdung..... | 27 |
| 3.5.2 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen | 28 |

1. Veranlassung und Zielsetzung

1.1 Allgemeines

In den letzten Jahrzehnten kam es durch die Umwidmungen in Bauland, durch die Schaffung von Industrie- und Gewerbeparks und durch die Intensivierung und Nutzungsaufgabe in der Landwirtschaft vermehrt zur Verarmung von Naturflächen wie z. B. Streuobstwiesen, naturnahe Mähwiesen, Kopfweiden- und Edelkastanienbeständen in unserer Kulturlandschaft. Damit droht nicht nur der Verlust einer reichstrukturierten Kulturlandschaft mit seltenen Lebensräumen, sondern auch das Aussterben zahlloser gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Für das Überleben vieler Tierarten wie z. B. Ziesel, Amphibien oder Heuschrecken ist ein Netzwerk von Biotopen (Biotopverbundsystem) unumgänglich und die Grundlage für ihr Überleben in der Kulturlandschaft. Für den Erhalt seltener Lebensräume bedarf es auch einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit.

1.2 Zielsetzung des Leader-Projekts Gemeindeschutzgebiet

Mit dem Leader-Projekt „Gemeindeschutzgebiete“ soll im Rahmen der Ländlichen Entwicklung konkreter Naturschutz in den Gemeinden vor Ort gefördert und durchgeführt werden.

Der vielfältige Naturraum in unseren Gemeinden trägt ganz wesentlich zur Lebensqualität für Jung und Alt bei. Der Bach mit den Kopfweiden, die Wiesen hinaus, Magerrasen und Streuobstwiesen, ehemalige Hutweiden, Hecken und G'stettn sind Ökozelle für den Menschen und erhaltenswerten Rückzugsinseln für die Natur.

Ziel des Leader-Projektes „Gemeindeschutzgebiete“, ist die Einrichtung von kleinräumigen Schutzgebieten im Verwaltungsbereich der Gemeinden um naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten langfristig zu erhalten.

Im Zuge des Projekts erfolgt die Flächenauswahl aufgrund zoologischer und botanischer Erhebungen (Schmetterlinge, Heuschrecken, Vögel, Amphibien, Vegetation) und die Einrichtung der Schutzgebiete mit allfällig notwendigen ersten Pflegemaßnahmen sowie Besucherinformation und begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Die Gemeinde bzw. der Naturschutzbund erwirbt das Nutzungsrecht für die Flächen durch Kauf oder langfristige Pacht, die Flächen werden im Rahmen des örtlichen Flächenwidmungsplans als Schutzgebiete (Biotopfläche) ausgewiesen und sofern die naturräumliche Ausstattung den diesbezüglichen Erfordernissen gem. § 27 des Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz genügt, die Erklärung zum „Naturdenkmal“ bei der Bezirkshauptmannschaft beantragt.

2. Flächenauswahl in Ollersdorf

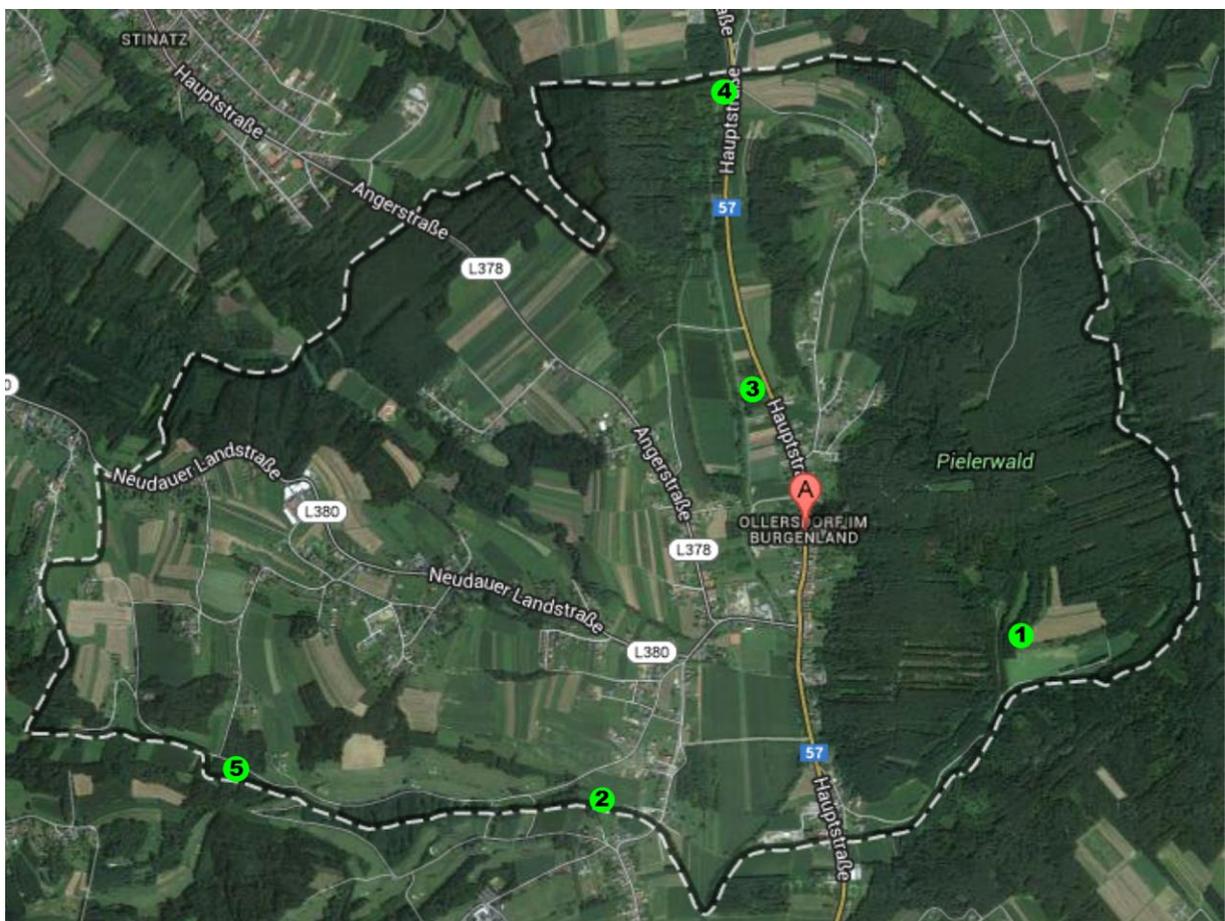
In Ollersdorf wurden im Einvernehmen mit der Gemeinde mehrere Flächen naturschutzfachlich begutachtet und in der Folge fünf Bereiche für die Ausweisung als Gemeindeschutzgebiet näher in Betracht gezogen:

1. Streuobstwiese und Magerwiese in Kuppenlage im Hügelland,
2. Feuchtwiese im Bereich des Brunnenschutzgebietes am Haslingerbach, in Nähe zum bestehenden Golfplatz und Wanderweg,
3. Teichanlage mit angrenzenden Wiesenflächen am Stremtalradweg nördlich des Ortsgebietes von Ollersdorf,
4. Amphibienbiotop mit angrenzenden Wiesenflächen am Stremtalradweg an der Hottergrenze zu Litzelsdorf,
5. Erlenbruchwald am Haslingerbach, in Nähe zum bestehenden Golfplatz und Wanderweg.

Auf diesen Flächen wurden naturschutzfachlichen Erhebungen im Rahmen des Projektes durchgeführt (nach Biotoptyp optional: Vegetation, Schmetterlinge, Heuschrecken, Amphibien).

Teile der ausgewählten Flächen befinden sich bereits im Besitz der Gemeinde und werden laufend gepflegt, hier ist nur eine naturschutzfachliche Optimierung der Pflege und der langfristige Schutz anzustreben. Bei den anderen Flächen wurden in der Folge Verhandlungen mit den Eigentümern bezüglich möglicher Grundankäufe geführt, teilweise konnten durch den Naturschutzbund Grundankäufe getätigt werden. Bei der Bewirtschaftung und Pflege, sollte jedenfalls auf die naturschutzfachlichen Erfordernisse Rücksicht genommen werden – auch dort wo die Flächen weiterhin im Privatbesitz bleiben.

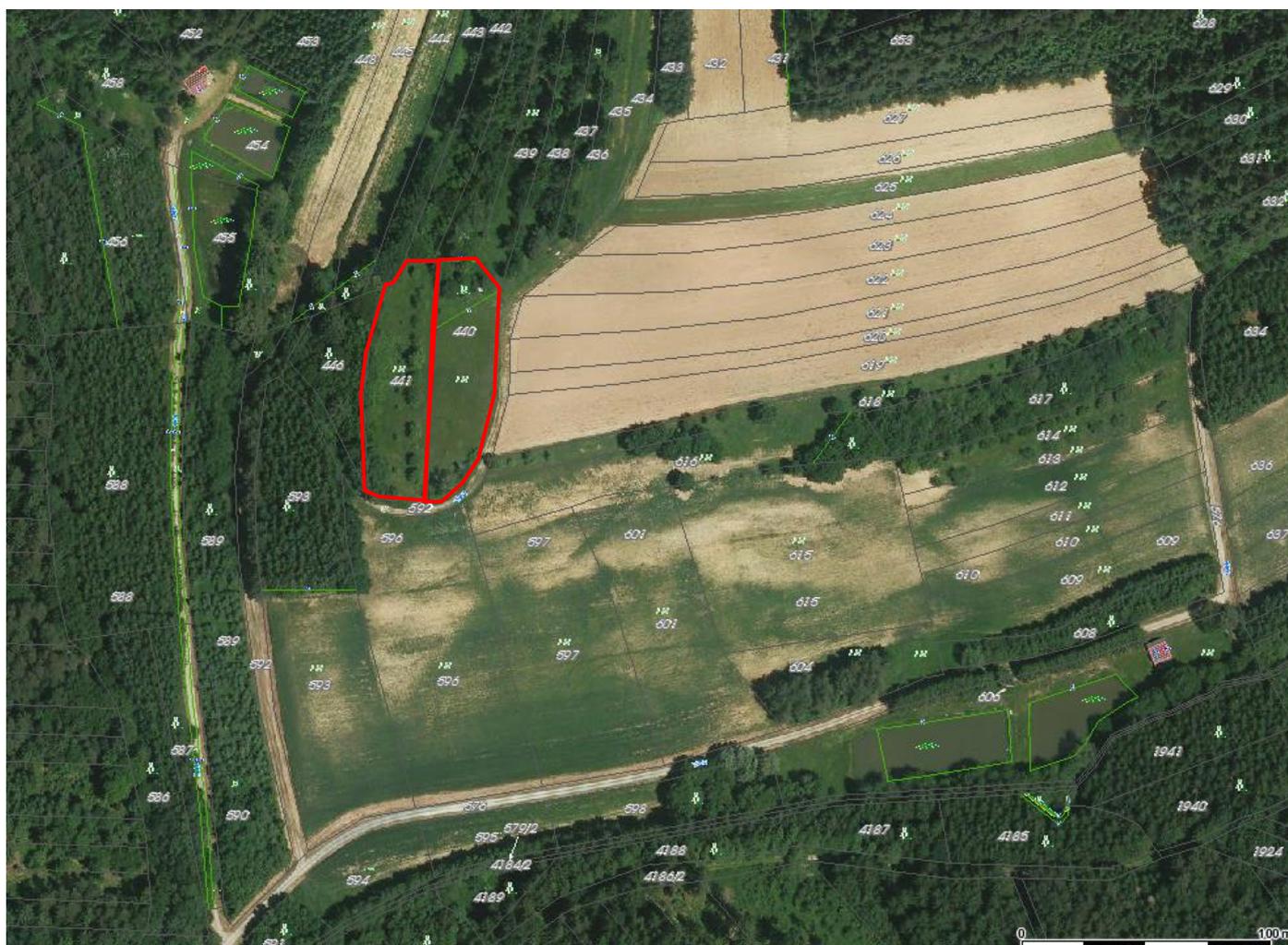
Übersichtskarte (Nummern siehe oben):



3. Ergebnisse der Erhebungen und Vorschläge für Flächenpflege

3.1 Streuobstwiese und Magerwiese im Ried Graben

3.1.1 Lage, Luftbild, betroffene Grundstücke



Betroffene Grundstücke der KG Ollersdorf:

Streuobstwiese: Gst. Nr. 441, Größe: 2.391 m²

Magerwiese östlich davon: Teilfläche von Gst. Nr. 440, ca. 2.000 m² (Gesamtgröße: 4.416 m²)

3.1.2 Vegetation

Dieses Gebiet liegt etwa 900 m vom Ortskern entfernt in südöstlicher Richtung auf einer Seehöhe von ca. 310 m (Koordinaten: nördl. Breite: 47°10'; östl. Länge: 16°10').

Der geologische Aufbau entspricht dem inneralpinen Tertiär mit undifferenzierten Sedimenten des Pannoniums.

Das Areal besteht aus zwei zusammenhängenden Flächen, die jeweils eine leichte Hangneigung aufweisen, sodass sich durch eine verstärkte Sonneneinstrahlung und den kargen Boden eine bemerkenswerte Pflanzengesellschaft ausbilden konnte, die einige besondere Raritäten aufweist. Beide Flächen, die in einem rechten Winkel zueinander stehen, tragen einen lockeren Bestand an alten, knorrigen Obstbäumen, die aus faunistischer Sicht die Bedeutung der untersuchten Flächen noch steigern. Der vordere Streuobstwiesensbereich unmittelbar nach dem Übergang aus dem Wald in die Offenlandfläche grenzt linksseitig an einen Mischwald, wobei besonders der Übergangsbereich von der Wiese zum Wald sehr trocken und dadurch karg ist. Entlang eines Feldweges, der die besagte Fläche von einer Ackerfläche trennt, hat sich eine artenreiche Saumgesellschaft entwickelt, die aus floristischer Sicht einige Besonderheiten aufweist. Ähnliches gilt für den zweiten Flächenabschnitt.

Das Spektrum der Pflanzen ist vor allem durch eine Reihe trocken- und wärmeliebender Arten geprägt, sodass die Flächen als ökologisch bedeutsam eingestuft werden können. Insbesondere kommen auch einige gefährdete Arten vor (Rote Liste Burgenland). Als besonders bemerkenswert darf das Vorkommen des überaus seltenen Kreuz-Enzians gewertet werden. Allein wegen dieser Rarität sollte das Areal unbedingt erhalten bleiben.

Vegetationsaufnahme Streuobst-Magerwiese und Randbereiche:

Agrimonia eupatoria (Echt-Odermennig)
Agrostis spec. (Straußgras)
Allium oleraceum (Glocken-Lauch)
Anthoxanthum odoratum (Wiesen-Ruchgras)
Anthriscus sylvestris (Wiesen-Kerbel)
Arrhenatherum elatius (Glatthafer, Französisches Raygras)
Artemisia vulgaris (Echt-Beifuß)
Astragalus cicer (Kicher-Tragant)
Astrantia major (Groß-Sterndolde)
Betonica officinalis (Echt-Betonie, Heil-Ziest)
Briza media (Zittergras)
Calamagrostis epigejos (Schilf-Reitgras, Landschilf-Reitgras)
Campanula glomerata (Knäuel-Glockenblume)
Campanula patula (Wiesen-Glockenblume)
Campanula rapunculoides (Acker-Glockenblume)
Carlina acaulis (Groß-Eberwurz, Silberdistel)
Centaurea jacea (Wiesen-Flockenblume)
Centaurea scabiosa subsp. scabiosa (Gewöhnliche Skabiosen-Flockenblume)
Centaurea stoebe subsp. stoebe (Gewöhnliche Rispen-Flockenblume)
Centaureum erythraea (Echt-Tausendguldenkraut)
Cervaria rivini (Hirschwurz)

Cichorium intybus (Gewöhnlich-Wegwarte)
Clinopodium vulgare (Wirbeldost)
Crepis biennis (Wiesen-Pippau)
Cruciata laevipes (Wiesen-Kreuzlabkraut)
Cuscuta epithymum (Quendel-Teufelszwirn, Kleeseide)
Cynosurus cristatus (Wiesen-Kammgras)
Dactylis glomerata (Wiesen-Knäuelgras)
Daucus carota subsp. carota (Wild-Möhre)
***Dianthus armeria* (Büschel-Nelke, Rau-Nelke) - „gefährdet“**
***Dianthus deltoides* (Heide-Nelke) - „gefährdet“**
Erigeron annuus (Einjahrs-Feinstrahl, Einjahrs-Berufkraut)
***Filipendula vulgaris* (Knollen-Mädesüß, Klein-Mädesüß) - „gefährdet“**
Fragaria vesca (Wald-Erdbeere)
Galeopsis tetrahit (Dorn-Hohlzahn, Stechender Hohlzahn, Gewöhnlicher Hohlzahn)
Galium album (Großes Wiesen-Labkraut)
Galium verum (Echt-Labkraut, Gelg-Labkraut)
***Gentiana cruciata* (Kreuz-Enzian) - „stark gefährdet“**
Helianthemum nummularium subsp. ovatum (Trübgrünes Gewöhnlich-Sonnenröschen)
Heracleum sphondylium (Wiesen-Bärenklau)
Hieracium umbellatum (Dolden-Habichtskraut)
Holcus lanatus (Samt-Honiggras)
Hypericum perforatum (Echt-Johanniskraut)
Inula salicina (Weidenblatt-Alant)
Knautia arvensis (Wiesen-Witwenblume)
Knautia maxima (Berg-Witwenblume, Wald-Witwenblume)
Lathyrus pratensis (Wiesen-Platterbse)
Leontodon hispidus (Gewöhnlich-Leuenzahn)
Leucanthemum vulgare (Kleine Wiesen-Margerite)
Lotus corniculatus (Wiesen-Hornklee)
Lysimachia vulgaris (Rispen-Gilbweiderich, Gewöhnlicher Gilbweiderich)
***Malva moschata* (Moschus Malve) - „gefährdet“**
Melampyrum pratense (Gewöhnlich-Wachtelweizen, Wiesen-Wachtelweizen)
***Muscari comosum* (Schopf-Traubenhyazinthe) - „gefährdet“**
Pastinaca sativa (Echt-Pastinac)
Peucedanum oreoselinum (Berg-Haarstrang)
Phleum pratense (Wiesen-Lieschgras)
Picris hieracioides (Habichtskraut-Bitterkraut, Gewöhnliches Bitterkraut)
Pimpinella major (Groß-Bibernelle)
Pimpinella saxifraga (Klein-Bibernelle)
Plantago lanceolata (Spitz-Wegerich)
Plantago media (Mittel-Wegerich)
Polygala comosa (Schopf-Kreuzblume)
Potentilla argentea (Silber-Fingerkraut)
Prunella vulgaris (Klein-Brunelle, Klein-Braunelle)
Pteridium aquilinum (Adlerfarn)
Pulmonaria officinalis (Echt-Lungenkraut)
Ranunculus acris (Scharf-Hahnenfuß)
Rhinanthus minor (Klein-Klappertopf)
Rumex acetosa (Wiesen-Sauerampfer)
Salvia glutinosa (Kleb-Salbei)

Sanguisorba officinalis (Groß-Wiesenknopf)
Securigera varia (Gewöhnlich-Buntkronwicke)
***Selinum carvifolia* (Kümmelsilge) - „gefährdet“**
Senecio jacobaea (Jakobs-Greiskraut)
***Silaum silaus* (Europa-Wiesensilge) - „gefährdet“**
Silene baccifera (*Cucubalus baccifer*) (Hühnerbiss, Beeren-Leimkraut)
Silene nutans (Nick-Leimkraut)
Solidago virgaurea (Echt-Goldrute)
Tanacetum vulgare (Rainfarn)
Thalictrum aquilegifolium (Akelei-Wiesenraute)
Thymus pulegioides (Arznei-Quendel, Feld-Thymian)
Tragopogon orientalis (Großer Wiesen-Bocksbart)
Trifolium medium (Zickzack-Klee, Mittel-Klee)
Trifolium pratense (Wiesen-Klee, Rot-Klee)
Verbascum blattaria (Schaben-Königskerze)
Verbascum chaixii subsp. *austriacum* (Eigentliche Österreich-Königskerze)
Veronica chamaedrys (Gewöhnlicher Gamander-Ehrenpreis)
Vicia cracca (Vogel-Wicke)
Vicia grandiflora (Großblüten-Wicke)

3.1.3 Schmetterlinge

| Gefährdung | | Tagfalterart | |
|--|-----------------|---|-----------|
| Rote Liste Österr. | Rote Liste Bgl. | Ollersdorf - Streuobstwiese und Magerwiese | |
| | | Pieridae, Weißlinge | |
| NE | NE | <i>Colias croceus</i> (Fourcroy, 1785), Wander-Gelbling | x |
| DD/DD | LC/LC | <i>Leptidea sinapis</i> (Linnaeus, 1758), Senf-Weißling / <i>Leptidea reali</i> Reissinger, 1989, Lorkovičs Senf-Weißling | x |
| LC | LC | <i>Pieris napi</i> (Linnaeus, 1758), Grünader-Weißling | x |
| LC | LC | <i>Pieris rapae</i> (Linnaeus, 1758), Kleiner Kohl-Weißling | x |
| | | Nymphalidae, Edelfalter | |
| LC | LC | <i>Araschnia levana</i> (Linnaeus, 1758), Landkärtchen | x |
| LC | LC | <i>Boloria selene</i> (Denis & Schiffermüller, 1775), Braunfleckiger Perlmutterfalter | x |
| LC | LC | <i>Argynnis paphia</i> (Linnaeus, 1758), Kaisermantel | x |
| LC | LC | <i>Boloria dia</i> (Linnaeus, 1767), Magerrasen-Perlmutterfalter | x |
| LC | LC | <i>Brenthis daphne</i> (Denis & Schiffermüller, 1775), Brombeer-Perlmutterfalter | x |
| LC | LC | <i>Aglais urticae</i> (Linnaeus, 1758), Kleiner Fuchs | x |
| LC | LC | <i>Issoria lathonia</i> (Linnaeus, 1758), Kleiner Perlmutterfalter | x |
| LC | LC | <i>Melitaea athalia</i> (Rottemburg, 1775), Wachtelweizen-Schreckenfalter | x |
| LC | LC | <i>Vanessa atalanta</i> (Linnaeus, 1758), Admiral | x |
| | | Satyrinae, Augenfalter | |
| LC | LC | <i>Coenonympha glycerion</i> (Borkhausen, 1788), Rotbraunes Wiesenvögelchen | x |
| LC | LC | <i>Coenonympha pamphilus</i> (Linnaeus, 1758), Kleines Wiesenvögelchen | x |
| NT | LC | <i>Minois dryas</i> (Scopoli, 1763), Blaukernaue | x |
| LC | LC | <i>Lasiommata megera</i> (Linnaeus, 1767), Mauerfuchs | x |
| LC | LC | <i>Maniola jurtina</i> (Linnaeus, 1758), Großes Ochsenauge | x |
| LC | LC | <i>Melanargia galathea</i> (Linnaeus, 1758), Schachbrett | x |
| | | Lycaenidae, Bläulinge | |
| LC | LC | <i>Cupido argiades</i> (Pallas, 1771), Kurzschwänziger Bläuling | x |
| LC | LC | <i>Lycaena dispar</i> (Haworth, 1802), Großer Feuerfalter | x |
| LC | LC | <i>Lycaena tityrus</i> (Poda, 1761), Brauner Feuerfalter | x |
| NT | LC | <i>Plebejus argus</i> (Linnaeus, 1758), Argus-Bläuling | x |
| LC | LC | <i>Polyommatus icarus</i> (Rottemburg, 1775), Hauhechel-Bläuling | x |
| | | Hesperiidae, Dickkopffalter | |
| LC | LC | <i>Ochlodes sylvanus</i> (Esper, 1777), Rostfarbiger Dickkopffalter | x |
| LC | LC | <i>Pyrgus malvae</i> (Linnaeus, 1758), Kleiner Würfel-Dickkopffalter | x |
| LC | LC | <i>Thymelicus sylvestris</i> (Poda, 1761), Braunkolbiger Braun-Dickkopffalter | x |
| LC | LC | <i>Hesperia comma</i> (Linnaeus, 1758), Komma-Dickkopffalter | |
| | | Summe Artenzahl | 27 |
| Abkürzungen: EN: endangered (stark gefährdet); VU: vulnerable (gefährdet); NT: near threatened (Gefährdung droht; potentiell gefährdet); LC: least concern (nicht gefährdet); DD: data deficient (Datenlage ungenügend); NE: not evaluated (nicht eingestuft). | | | |

Artenzahl: 27 (Kartierungstermine: 19.8.2011, 6.6.2012, 19.7.2012, 29.8.2012).

Naturschutzfachliche Bedeutung: sehr hoch (überregional)

Hier wurde am 19.8.2011 auch ein Einzelindividuum des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) beobachtet. Er ist in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie verzeichnet. Allerdings ist er im Burgenland weit verbreitet und nicht gefährdet. Für ihn sind auf der Fläche daher keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Zielarten: Wachtelweizen-Scheckenfalter, Braunfleckiger Perlmutterfalter, Magerrasen-Perlmutterfalter.

Wachtelweizen-Scheckenfalter (*Melitaea athalia*)

Ökologie: mesophile Waldart

Flugzeit: Mai bis September (2 Generationen)

Raupennahrungspflanzen: Meist Wachtelweizen-Arten, aber auch z. B. Wegerich-, Ehrenpreis- und Augentrost-Arten. Raupen zuerst gesellig, später einzeln.

Überwinterung: Raupen, gemeinschaftlich in einem dünnen Blattgespinnst.

Wissenswertes: Diese sehr variable Art kann sehr leicht mit einigen anderen sehr ähnlichen Scheckenfalterarten verwechselt werden. Eine sichere Bestimmung sollte einem Spezialisten vorbehalten bleiben.

Braunfleckiger Perlmutterfalter (*Boloria selene*)

Ökologie: mesophile Art gehölzreicher Übergangsbereiche, auch Feuchtwiesen

Flugzeit: April bis Oktober (2 bis 3 Generationen)

Raupennahrungspflanzen: verschiedene Veilchen-Arten

Überwinterung: Raupe

Magerrasen-Perlmutterfalter (*Boloria dia*)

Ökologie: mesophile Offenlandart

Flugzeit: April bis Oktober (2 bis 3 Generationen)

Raupennahrungspflanzen: verschiedene Veilchen-Arten

Überwinterung: Raupe

3.1.4 Heuschrecken

Nachgewiesen Arten:

| | |
|------------------------------|---|
| Gemeine Sichelschrecke | <i>Phaneroptera falcata</i> : 3 M, 1 L |
| Gestreifte Zartschrecke | <i>Leptophyes albobittata</i> (NT) : 2 M, 6 W, 1 L |
| Fiebers Plumpschrecke | <i>Isophya camptoxypha</i> : 3 W, einige s, Nacht |
| Gemeine Eichenschrecke | <i>Meconema thalassinum</i> : 1 W in Stieleiche |
| Große Schiefkopfschrecke | <i>Ruspolia nitidula</i> (NT) : 11 L, 1 s |
| Grünes Heupferd | <i>Tettigonia viridissima</i> . 1 s am Waldrand |
| Zweifarbige Beißschrecke | <i>Metrioptera bicolor</i> (NT) : 1 M, 3 W, 1 s |
| Roesels Beißschrecke | <i>Metrioptera roeselii</i> : 2 M, 1 W, 2 s |
| Alpen-Strauschschrecke | <i>Pholidoptera aptera</i> : 2 r |
| Gewöhnliche Strauschschrecke | <i>Pholidoptera griseoaptera</i> : einige r |
| Weinhähnchen | <i>Oecanthus pellucens</i> : 1 s |
| Feldgrille | <i>Gryllus campestris</i> : einige L |
| Langfühler-Dornschröcke | <i>Tetrix tenuicornis</i> : 1 M, 4 W |
| Italienische Schönschröcke | <i>Calliptamus italicus</i> (VU) : 2 L |
| Große Goldschrecke | <i>Chrysochraon dispar</i> (NT) : 3 W, 2 s |
| Kleine Goldschrecke | <i>Euthystira brachyptera</i> : 6 M, 8 W, 3 s |
| Großer Heidegrashüpfer | <i>Stenobothrus lineatus</i> : 1 M, 1 W, 1 s |
| Feldgrashüpfer | <i>Chorthippus apricarius</i> : 2 s |
| Brauner Grashüpfer | <i>Chorthippus brunneus</i> : 1 s |
| Nachtigall-Grashüpfer | <i>Chorthippus biguttulus</i> : 4 s |
| Gemeiner Grashüpfer | <i>Chorthippus parallelus</i> : zahlreich |
| Dickkopf-Grashüpfer | <i>Euchorthippus declivus</i> : 3 W |

Abkürzungen: VU: vulnerable (gefährdet); NT: near threatened (Gefährdung droht; potentiell gefährdet).
M ... Männchen, W ... Weibchen, L ... Larve; s ... singend.

Bewertung

Mit 22 nachgewiesenen Heuschreckenarten weist die Probefläche eine vergleichsweise hohe Diversität auf. Das tatsächliche Arteninventar dürfte aber noch größer sein, zumal einige Arten, mit denen zu rechnen ist, erst ab Ende Juli die Imaginalreife erreichen und daher vermutlich nicht erfasst wurden. Der magere Charakter des Standortes wird durch die Funde von *Metrioptera bicolor*, *Calliptamus italicus*, *Stenobothrus lineatus* und *Euchorthippus declivus* unterstrichen, Arten die in den Bezirken Güssing und Jennersdorf Fettwiesen bzw. dichtwüchsiges Wirtschaftsgrünland nachweislich meiden (LEDERER 2004). Obwohl die Untersuchungsfläche aus orthopterologischer Sicht lediglich als lokal bedeutend einzustufen ist, unterstreichen die Vorkommen der vier zuletzt genannten Heuschrecken ihre Schutzwürdigkeit. Anhaltender Lebensraumverlust hat dazu geführt, dass sie im Südburgenland vielfach nur mehr punktuell und kaum in größeren Beständen anzutreffen sind (LEDERER 2004).

3.1.5 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen

Streuobst-Magerwiese

Mit Rücksicht auf die besondere Schmetterlingsfauna und die vorkommenden Pflanzenarten sollten unbedingt folgenden Pflegemaßnahmen gesetzt werden:

- Einmalige jährliche Mahd ab Ende August,
- das Mähgut ist dabei jedenfalls von der Fläche abzutransportieren,
- auf eine Düngung ist gänzlich zu verzichten.

Das Mulchen der Fläche sowie die Düngung gefährden die vorkommenden schützenswerten Schmetterlings- und Pflanzenarten und würden zu deren raschem Verschwinden führen.

Eine mosaikartige Mahd kleiner Teilflächen, die den Heuschrecken ein Ausweichen in höherwüchsige Bereiche ermöglicht, ist anzustreben. Eine Erweiterung der Fläche durch Umwandlung des hangabwärts gelegenen Ackers in eine Mähbrache wäre wünschenswert, da sich hier aufgrund der steileren Hangneigung mikroklimatisch günstigere Verhältnisse für wärmeliebende Arten bieten würden.

Obstbaumbestand

- Regelmäßige Durchführung eines moderaten naturgemäßen Obstbaumschnitts,
- Kontrolle auf Mistelbefall und unbedingte Entfernung bei Befall.
- Möglichst langfristige Erhaltung des Altbaumbestandes,
- Erhaltung von Baumhöhlen und Totholz,
- Nachpflanzung von Jungbäumen (Hochstammobstbäume mit traditionellen regionaltypischen Sorten) zur langfristigen Absicherung des Bestandes,
- Freistellen der alten Obstbäume im nördlichen Teil am Übergang zum Wald; jährliche Mahd der Flächen auch in diesem Bereich.

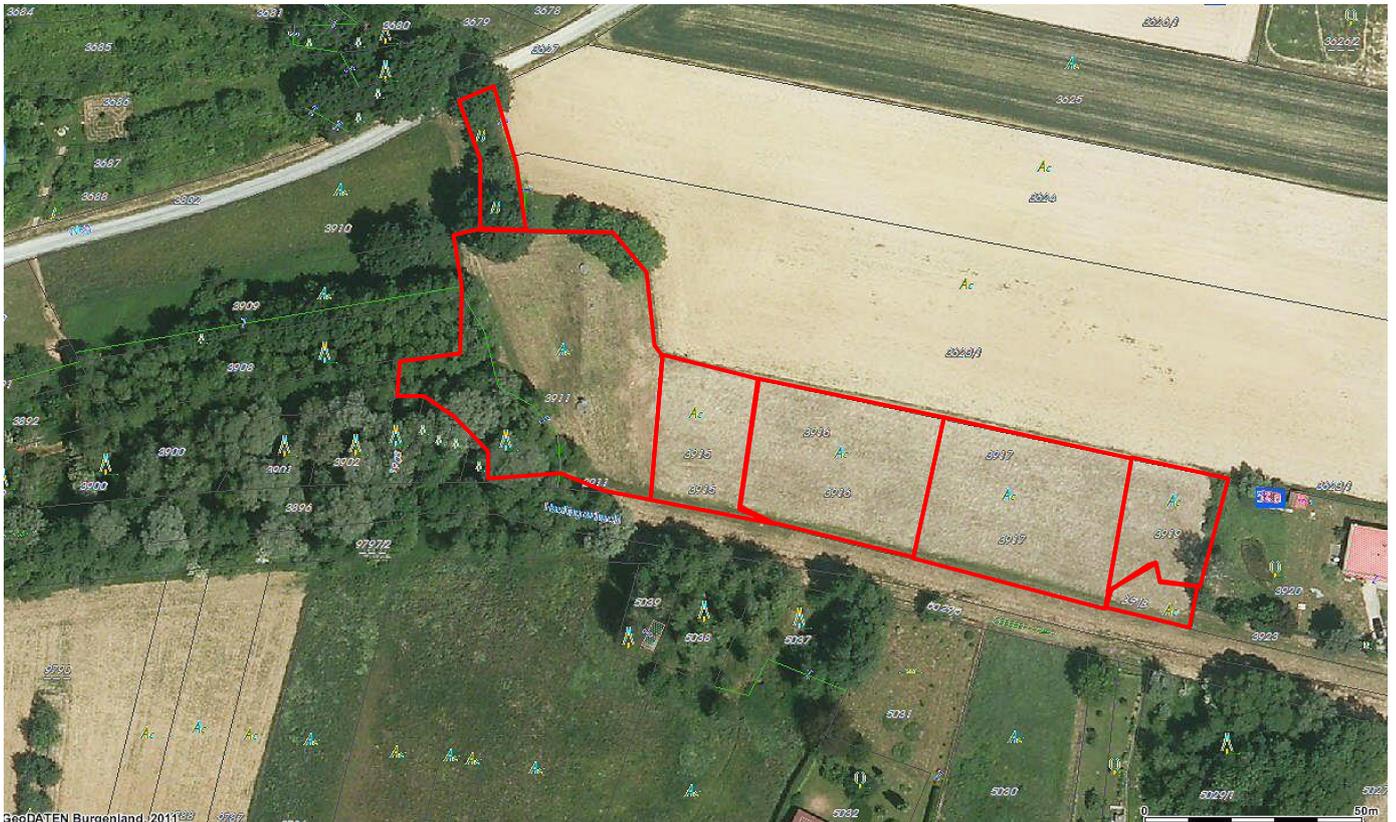
Administrative Maßnahmen:

Seitens der Grundstückseigentümer besteht derzeit keine Bereitschaft zum Verkauf der Flächen, eine Weiterbewirtschaftung in naturschutzkonformer wurde jedoch in Aussicht gestellt. Daher:

- Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung, bei drohender Nutzungsaufgabe oder angestrebtem Besitzerwechsel Ankauf durch Gemeinde oder Naturschutzbund.

3.2 Feuchtwiese im Bereich des Brunnenschutzgebietes am Haslingerbach (Ried Steinbach)

3.2.1 Lage, Luftbild, betroffene Grundstücke



Betroffene Grundstücke der KG Ollersdorf:

Feuchtwiese:

Gst. Nr. 3915, Größe: 726m²

Gst. Nr. 3916, Größe: 1.379m²

Gst. Nr. 3917, Größe: 1.539m²

Gst. Nr. 3918, Größe: 184m²

Gst. Nr. 3919, Größe: 575m²

Gst. Nr. 3911, Größe: 2.674m² (Brunnenschutzgebiet)

südl. benachbarter Graben:

Gst. Nr. 3896, Größe: 6.824m²

Gst. Nr. 5029/5, Größe: 1.557m²

nördl. anschließende Streuobstwiese:

Teilflächen der Grundstücke

Gst. Nr. 3623/1

Gst. Nr. 3624

3.2.2 Vegetation

Das Gebiet liegt ca. 1.300 m südwestlich des Ollersdorfer Ortskerns (Koordinaten: nördl. Breite: 47°10´; östl. Länge: 16°08´) auf einer mittleren Höhe von etwa 260 m und grenzt an den nahe gelegenen Golfplatz an. Die Wiesentypen bzw. Arealflächen im Untersuchungsgebiet weisen deutlich differenzierte Vegetationsformen auf, die einerseits auf die Hangneigung zum Talgrund des Haslingerbaches hin und andererseits auf unterschiedliche Bodenstrukturen und vormalige Bewirtschaftungsweisen zurückzuführen sind.

Auf der leicht geneigten Hangoberseite befindet sich entlang des Weges zum Golfplatz ein relativ mageres Wiesenareal, das vormalig als Acker genutzt worden sein dürfte, und das ein umfangreicheres Artenspektrum aufweist als die Abschnitte in Bachnähe. Ein Feldweg entlang dieses Areals fällt steil zum Haslingerbach ab und ist linksseitig im oberen Abschnitt mit einigen wenigen alten Obstbäumen bestanden, die einen artenreichen Unterwuchs aufkommen lassen.

Der untere Abschnitt entlang dieses Weges wird von einem Wasserschutzgebiet eingenommen, dessen Artenreichtum durch das gute Wasserangebot und den erhöhten Nährstoffreichtum eher bescheiden ist. Diese als Kohl-Kratzdistel-Wiese zu bezeichnende Fläche geht in eine Frischwiese über, in der vor allem der Wiesen-Fuchsschwanz und der Scharfe Hahnenfuß dominieren. Die rechte Seite dieses zum Haslingerbach abfallenden Weges wird von einem auenähnlichen Lebensraum flankiert, der im oberen Abschnitt etwas trockenfällt.

Aus botanischer Sicht ist vor allem der Bereich des Haslingerbaches von Bedeutung, in welchem sich trotz seinerzeitiger Regulierungsmaßnahmen einige interessante Pflanzenarten halten konnten bzw. die Bachböschung wieder besiedelt.

Das besagte Areal besteht aus undifferenzierten Sedimenten, die am Hangfuß entlang des Haslingerbaches in Pseudogleye-Böden bzw. Auenlehme übergehen dürften.

Vegetationsaufnahme Magerstandort – Böschung mit Altobstbaumbestand

Der sich hangaufwärts befindliche Bereich ist aufgrund seiner Hangneigung und der grobkörnigeren Bodenstruktur relativ trocken. Interessant ist der kleinflächige Altobstbaumbestand entlang des Weges im oberen Bereich der Fläche.

Achillea millefolium (Eigentliche Echt-Schafgarbe)
Agrimonia eupatoria (Echt-Odermennig)
Ajuga reptans (Kriech-Günsel)
Anthriscus sylvestris (Wiesen-Kerbel)
Arrhenatherum elatius (Glatt-Hafer)
Artemisia vulgaris (Echt-Beifuß)
Betonica officinalis (Echt-Betonie, Heil-Ziest)
Campanula patula (Wiesen-Glockenblume)
Centaurea jacea (Wiesen-Flockenblume)
Cirsium vulgare (Lanzen-Kratzdistel, Gewöhnliche Kratzdistel)
Clinopodium vulgare (Wirbeldost)
Crepis biennis (Wiesen-Pippau)
Daucus carota subsp. carota (Wild-Möhre)
Erigeron annuus (Einjahrs-Feinstrahl, Einjahrs-Berufkraut)
Fragaria vesca (Wald-Erdbeere)
Galium album (Großes Wiesen-Labkraut)
Galium verum (Echt-Labkraut, Gelb-Labkraut)
Holcus lanatus (Weich-Honiggras)
Hypericum perforatum (Echt-Johanniskraut)
Inula salicina (Weidenblatt-Alant)
Knautia arvensis (Wiesen-Witwenblume)
Leontodon hispidus (Gewöhnlich-Leuenzahn)
Linaria vulgaris (Echt-Leinkraut, Frauenflachs)
Lysimachia nummularia (Pfennigkraut, Pfennig-Gilbweiderich)
Ononis spinosa (Dorn-Hauhechel)
Picris hieracioides (Habichtskraut-Bitterkraut, Gewöhnliches Bitterkraut)
Prunella vulgaris (Klein-Brunelle, Klein-Braunelle)
Rhinanthus minor (Klein-Klappertopf)
Silene latifolia (Weiß-Lichtnelke)
Tanacetum vulgare (Rainfarn)
Tragopogon orientalis (Großer Wiesen-Bocksbart)
Trifolium medium (Zickzack-Klee, Mittlerer Klee)
Trifolium pratense (Wiesen-Klee, Rot-Klee)
Verbascum nigrum (Dunkel-Königskerze) – auf der Obstbaumböschung
Vicia cracca (Gewöhnliche Vogel-Wicke)
Vicia grandiflora (Großblüten-Wicke)

Vegetationsaufnahme Frischwiese

Die hangabwärts liegende Fläche wird von einem Wasserschutzgebiet eingenommen, das im Talgrund in eine feuchte Frischwiese übergeht, die sich orographisch rechtsseitig parallel zum Haslingerbach befindet. Das sich zum Bach neigende Wasserschutzgebiet besteht aus einer relativ feuchten Kohl-Kratzdistel-Wiese, die Frischwiese hingegen kann als Wiesen-Fuchsschwanz-Wiese angesprochen werden.

Achillea millefolium (Eigentliche Echt-Schafgarbe)
Aegopodium podagraria (Geißfuß, Giersch)
Alopecurus pratensis (Wiesen-Fuchsschwanzgras)
Armoracia rusticana (Kren, Meerrettich)
Arrhenatherum elatius (Glatt-Hafer)
Cirsium oleraceum (Kohl-Kratzdistel) - Kohldistelwiese
Crepis biennis (Wiesen-Pippau)
Dactylis glomerata (Wiesen-Knäuelgras)
Deschampsia cespitosa (Horst-Rasenschmiele)
Erigeron annuus (Einjahrs-Feinstrahl, Einjahrs-Berufkraut)
Galium album (Großes Wiesen-Labkraut)
Heracleum sphondylium (Wiesen-Bärenklau)
Lathyrus pratensis (Wiesen-Platterbse)
Lotus corniculatus (Wiesen-Hornklee)
Lythrum salicaria (Gewöhnlich-Blutweiderich)
Plantago lanceolata (Spitz-Wegerich)
Plantago major (Breit-Wegerich) – im Trittrasen
Prunella vulgaris (Klein-Brunelle, Klein-Braunelle)
Ranunculus acris (Scharf-Hahnenfuß)
Rumex acetosa (Wiesen-Sauerampfer)
Rumex crispus (Kraus-Ampfer)
Sanguisorba officinalis (Groß-Wiesenknopf)
Trifolium pratense (Wiesen-Klee, Rot-Klee)
Trifolium repens (Kriech-Klee, Weiß-Klee) – im Trittrasen
Vicia cracca (Gewöhnliche Vogel-Wicke)
Viscaria vulgaris (Gewöhnlich-Pechnelke)

Vegetationsaufnahme Graben-Grabenböschung und angrenzender Baumbestand

Aus botanischer Sicht bemerkenswerter ist der Haslingerbach selbst bzw. der Uferbereich, der einige interessante Pflanzenarten und insbesondere zwei gefährdete Arten (Rote Liste Burgenland) aufweist.

- Alnus glutinosa* (Schwarz-Erle)
- Alnus incana* (Grau-Erle)
- Calystegia sepium* (Echt-Zaunwinde)
- Crepis biennis* (Wiesen-Pippau)
- Epilobium hirsutum* (Zottel-Weidenröschen, Behaartes Weidenröschen)
- Epilobium parviflorum* (Flaum-Weidenröschen)
- Equisetum palustre* (Sumpf-Schachtelhalm)
- Euonymus europaea* (Gewöhnlich-Spindelstrauch, Pfaffenkäppchen)
- Filipendula ulmaria* (Groß-Mädesüß)
- Galium aparine* (Weißes Klett-Labkraut)
- Geranium palustre* (Sumpf-Storchschnabel)
- Iris pseudacorus* (Wasser-Schwertlilie, Gelb-Schwertlilie) - „gefährdet“**
- Juglans regia* (Echt-Walnuss)
- Lathyrus pratensis* (Wiesen-Platterbse)
- Lythrum salicaria* (Gewöhnlich-Blutweiderich)
- Persicaria dubia* (*Persicaria mitis*) (Mild-Knöterich)
- Prunus padus* (Echt-Traubenkirsche)
- Prunus spinosa* (Schlehdorn)
- Salix alba* (Silber-Weide)
- Salix fragilis* (Bruch-Weide)
- Sambucus nigra* (Schwarzer Holunder)
- Sanguisorba officinalis* (Groß-Wiesenknopf)
- Scirpus sylvaticus* (Gewöhnlich-Waldbinse, Wald-Simse) - flächendeckend Nähe Auwald
- Stachys palustris* (Sumpf-Ziest)
- Thalictrum lucidum* (Glanz-Wiesenraute) - „gefährdet“**

3.2.3 Schmetterlinge

| Gefährdung | | Tagfalterart | |
|--|-------------------------|---|-----------|
| Rote Liste Österr. | Rote Liste Bgld. | Ollersdorf - Frischwiese und Graben | |
| | | Pieridae, Weißlinge | |
| NE | NE | <i>Colias croceus</i> (Fourcroy, 1785), Wander-Gelbling | x |
| DD/DD | LC/LC | <i>Leptidea sinapis</i> (Linnaeus, 1758), Senf-Weißling / <i>Leptidea reali</i> Reissinger, 1989, Lorkovičs Senf-Weißling | x |
| LC | LC | <i>Pieris napi</i> (Linnaeus, 1758), Grünader-Weißling | x |
| LC | LC | <i>Pieris rapae</i> (Linnaeus, 1758), Kleiner Kohl-Weißling | x |
| | | Nymphalidae, Edelfalter | |
| LC | LC | <i>Araschnia levana</i> (Linnaeus, 1758), Landkärtchen | x |
| LC | LC | <i>Issoria lathonia</i> (Linnaeus, 1758), Kleiner Perlmutterfalter | x |
| LC | LC | <i>Melitaea athalia</i> (Rottemburg, 1775), Wachtelweizen-Schreckenfaller | x |
| | | Satyrinae, Augenfalter | |
| LC | LC | <i>Coenonympha glycerion</i> (Borkhausen, 1788), Rotbraunes Wiesenvögelchen | x |
| LC | LC | <i>Coenonympha pamphilus</i> (Linnaeus, 1758), Kleines Wiesenvögelchen | x |
| LC | LC | <i>Maniola jurtina</i> (Linnaeus, 1758), Großes Ochsenauge | x |
| | | Lycaenidae, Bläulinge | |
| LC | LC | <i>Cupido argiades</i> (Pallas, 1771), Kurzschwänziger Bläuling | x |
| LC | LC | <i>Lycaena phlaeas</i> (Linnaeus, 1761), Kleiner Feuerfalter | x |
| LC | LC | <i>Lycaena dispar</i> (Haworth, 1802), Großer Feuerfalter | x |
| LC | LC | <i>Polyommatus icarus</i> (Rottemburg, 1775), Hauhechel-Bläuling | x |
| | | Hesperiidae, Dickkopffalter | |
| LC | LC | <i>Ochlodes sylvanus</i> (Esper, 1777), Rostfarbiger Dickkopffalter | x |
| LC | LC | <i>Pyrgus malvae</i> (Linnaeus, 1758), Kleiner Würfel-Dickkopffalter | x |
| LC | LC | <i>Hesperia comma</i> (Linnaeus, 1758), Komma-Dickkopffalter | x |
| | | Summe Artenzahl | 17 |
| Abkürzungen: EN: endangered (stark gefährdet); VU: vulnerable (gefährdet); NT: near threatened (Gefährdung droht; potentiell gefährdet); LC: least concern (nicht gefährdet); DD: data deficient (Datenlage ungenügend); NE: not evaluated (nicht eingestuft). | | | |

Artenzahl: 17 (Kartierungstermine: 19.8.2011, 6.6.2012, 19.7.2012, 29.8.2012).

Zielarten: Hauhechel-Bläuling, Kurzschwänziger Bläuling

Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*)

Ökologie: mesophile Offenlandart

Flugzeit: Mai bis Oktober (3 bis 4 Generationen)

Raupennahrungspflanzen: Schmetterlingsblütler

Überwinterung: Raupe

Wissenswertes: Bei weitem unsere häufigste Bläulingsart. Die Art kann leicht mit einigen sehr ähnlichen, aber wesentlich selteneren Arten verwechselt werden.

Kurzschwänziger Bläuling (*Cupido argiades*)

Ökologie: mesophile Offenlandart

Flugzeit: April bis Oktober (3 bis 4 Generationen)

Raupennahrungspflanzen: Schmetterlingsblütler. Die Raupen fressen Blüten und Früchte.

Überwinterung: Raupe

Wissenswertes: Diese kleine und weit verbreitete Art ist durch die „Schwänzchen“ und die davor liegenden orangen Punkte gekennzeichnet.

3.2.4 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen

Magerstandort und Böschung mit Altbaumbestand im oberen Bereich des Areals

- Zweimalige jährliche Mahd,
- Erste Mahd Ende Mai-Anfang Juni (Heumahd),
- zweite Mahd (Grummet) ab Mitte August,
- Abtransport des Mähgutes (kein Mulchen),
- nur mäßige Düngung.

Obstbaumbestand:

- Regelmäßige Durchführung eines moderaten naturgemäßen Obstbaumschnitts,
- Kontrolle auf Mistelbefall und unbedingte Entfernung bei Befall.
- Möglichst langfristige Erhaltung des Altbaumbestandes,
- Erhaltung von Baumhöhlen und Totholz,
- Nachpflanzung von Jungbäumen (Hochstammobstbäume mit traditionellen regionaltypischen Sorten) zur langfristigen Absicherung des Bestandes.

Kohl-Kratzdistel-Wiese und Wiesen-Fuchsschwanz-Wiese:

- Zweimalige jährliche Mahd,
- Erste Mahd Ende Mai-Anfang Juni (Heumahd),
- zweite Mahd (Grummet) im September,
- Abtransport des Mähgutes (kein Mulchen),
- Belassung von randlichen „Schmetterlingsstreifen“ von 3 m Breite die in einem Jahr ungemäht bleiben und im Folgejahr gemäht werden (jährlich wechselnde Streifen),
- nur mäßige Düngung.

Grabenböschung:

- Einmalige Mahd,
- Wechselseitige Mahd der beiden Böschungen: einschürige Mahd (Ende Mai/Juni) auf einer Grabenseite andere Seite ungemäht lassen und erst im September/Oktober mähen,
- Abtransport des Mähgutes (kein Mulchen),
- keine Düngung.

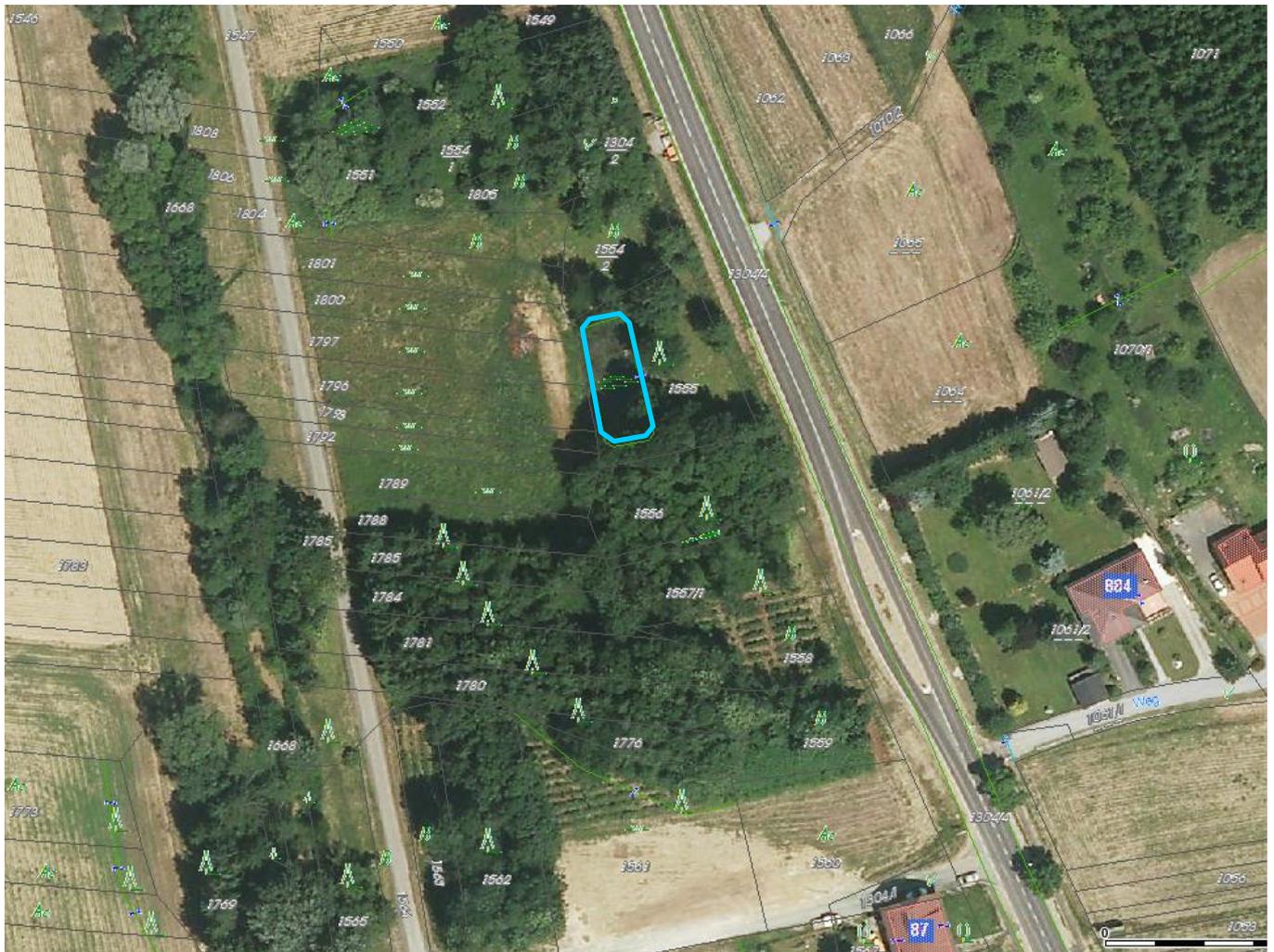
Angrenzende Gehölze:

Keine Maßnahmen erforderlich.

Administrative Maßnahmen:

- Aufrechterhaltung des Gemeindebesitzes,
- Ausweisung im Flächenwidmungsplan als Biotopfläche.

3.3 Teichanlage mit angrenzenden Wiesenflächen am Stremtalradweg nördlich des Ortsgebietes von Ollersdorf (Ried Kho)



Betroffene Grundstücke der KG Ollersdorf:

Das Grundstück Nr. 1555 liegt neben der Bundesstraße an der nördlichen Ortsgrenze von Ollersdorf in Richtung Kemetten. Die Gesamtfläche beträgt 1.006 m². Auf dem Areal befindet sich ein künstlich geschaffenes Gewässer, das als Fischteich angelegt wurde. Westlich der Teichanlage schließen Wiesenflächen an (Gst. Nr. 1788 bis 1804).

3.3.1 Amphibien

Generell gibt es aus Sicht des Amphibienschutzes in Ollersdorf und Umgebung einen Mangel an geeigneten Laichhabitaten. Der Erhalt bzw. die (Neu-)Anlage von flachen, besonnten, fischfreien Gewässern ist daher eine wichtige Maßnahme um diese hochgefährdete Tiergruppe im Gemeindegebiet zu fördern.

Der bestehende Teich auf dem Grundstück Nr. 1555 wird von mehreren Amphibienarten als Fortpflanzungsgewässer angenommen. Dieser Status sollte unbedingt erhalten bleiben bzw. durch entsprechende Maßnahmen weiter verbessert werden.

Vorkommende Arten

Erdkröte (*Bufo bufo*): Sichtung von Adulten / Laichschnüren

Springfrosch (*Rana dalmatina*): Laichballen

Grasfrosch (*Rana temporaria*): Laichballen

Grünfrösche (*Pelophylax spp.*): Sichtung von Adulten / juvenilen Tieren

Es handelt sich um ein kleines bis mittleres Vorkommen. Es wurden an vier Stellen des Gewässers Laichschnüre von *Bufo bufo* nachgewiesen, sowie insgesamt 40 Laichballen von Braunfröschen (da die Ballen zum Teil schon beim Schlüpfen und in Auflösung begriffen waren, konnte nicht mehr bei allen eine eindeutige Artbestimmung erfolgen; daher werden *Rana dalmatina* und *Rana temporaria* hier zusammengefasst).

Alle vorkommenden Arten konnten sich in dem Teich erfolgreich fortpflanzen.

Besonders schutzwürdige Arten

Alle österreichischen Amphibienarten werden bundes- und landesweit auf der Roten Liste geführt.

Jene Arten, die im Zuge dieser Kartierung in Ollersdorf erhoben wurden, sind im Burgenland in der Kategorie 3, d.h. als „gefährdet“, eingestuft. Darüber hinaus ist der Springfrosch auch in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat Liste aufgenommen. Er besitzt demnach einen EU weiten Schutzstatus als „streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse.“

3.3.2 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen

Strukturelle Verbesserungsvorschläge an der Teichanlage:

- Schaffung eines besonnten Flachwasserbereichs. (Derzeit ist das Becken an allen Seiten von Steilufern umgeben.)
- Zurückschneiden der Ufergehölze um die zunehmende Beschattung einzudämmen.
- Als Amphibienbiotop ist das Gewässer zur Gänze fischfrei zu halten.
- Eine Erweiterung um ein zweites Becken wäre wünschenswert – dieses sollte möglichst offen und ohne übermäßige Bepflanzung angelegt werden, um Pionierarten (wie z.B. die Wechselkröte) zu fördern.
- Sollten Arbeiten am Gewässer notwendig werden, dann sind diese möglichst im frühen Herbst durchzuführen, wenn alle Jungtiere und eventuell angewanderte Molche das Wasser wieder verlassen haben. Andererseits sollte bis zum ersten Frost etwas Zeit bleiben, sodass aquatisch überwintrende Organismen die Gelegenheit zu haben, sich nach der Störung wieder einzurichten (Grünfrösche). Es sollte nie am gesamten Teich auf einmal gearbeitet werden, sondern immer zumindest ein Drittel der Fläche als Rückzugsgebiet ungestört bleiben.

Amphibien-Schutzmaßnahmen (Amphibienschutzzaun):

Diese Maßnahmen zielen auf ein Anwachsen der Population bzw. eine Steigerung der Artenvielfalt ab, dabei unbedingt die ausgeprägte Wanderaktivität der Tiere berücksichtigt werden. Die Lage direkt neben der Bundesstraße gefährdet die an- und abwandernden Amphibien hochgradig und führt zu sehr hohen Mortalitätsraten. Dies betrifft nicht nur die – meist recht auffällige – Frühjahrswanderung der adulten Tiere, sondern auch die sternförmige Abwanderung der kleinen Jungtiere im Sommer. Durch ihre geringe Größe werden diese auf der Straße kaum wahrgenommen. Die Verluste durch den Straßentod können eine Population drastisch vermindern und nach einiger Zeit auch zum Erlöschen des Vorkommens führen. Aufgrund der Lage des Gewässers ist mit einem vermehrten Wanderaufkommen über die Straße zu rechnen. Zumal es sich bei den vorkommenden Arten u.a. um Erkröte (*Bufo bufo*) und Braufrösche handelt, die sehr weite Strecken zurücklegen können.

Entsprechende Schutzmaßnahmen (Amphibienschutzzaun) werden daher dringend empfohlen!

Bewirtschaftung der angrenzenden Wiesen:

- Erhaltung und Bewirtschaftung der Wiesenflächen,
- Zweimalige jährliche Mahd,
- Erste Mahd Ende Mai-Anfang Juni (Heumahd),
- zweite Mahd (Grummet) ab Mitte August,
- Abtransport des Mähgutes (kein Mulchen),
- Belassung von randlichen „Schmetterlingsstreifen“ von 3 m Breite die in einem Jahr ungemäht bleiben und im Folgejahr gemäht werden (jährlich wechselnde Streifen),
- nur mäßige Düngung.

Administrative Maßnahmen:

Seitens der Grundstückseigentümer besteht derzeit keine Bereitschaft zum Verkauf der Flächen, eine Weiterbewirtschaftung in naturschutzkonformer Arte wurde jedoch in Aussicht gestellt.

- Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung, bei drohender Nutzungsaufgabe oder angestrebtem Besitzerwechsel Ankauf durch Gemeinde oder Naturschutzbund.
- Kontakt mit der dafür zuständigen Straßenverwaltung bezüglich der Errichtung von Amphibienschutzzäunen.

3.4 Amphibienbiotop mit angrenzenden Wiesenflächen an der Hottergrenze zu Litzelsdorf (Ried Kho)



Betroffene Grundstücke der KG Ollersdorf:

Gst. Nr. 1310 und 1313/1 (Biotop und Rastplatz)

Gst. Nr. 1314, 1315, 1318, 1319, 1322, 1323, 1326 und 1327 (Wiesenflächen entlang des Radweges bzw. vor allem zwischen Radweg und Bundesstraße.

3.4.1 Amphibien

Generell gibt es aus Sicht des Amphibienschutzes in Ollersdorf und Umgebung einen Mangel an geeigneten Laichhabitaten. Die Neuanlage von flachen, besonnten, fischfreien Gewässern ist daher eine wichtige Maßnahme um diese hochgefährdete Tiergruppe im Gemeindegebiet zu fördern. Es ist hier vom gleichen (potentiellen) Artenspektrum auszugehen wie beim oben beschriebenen Teich. Alle Amphibienarten werden auf der Roten Liste geführt.

3.4.2 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen

Strukturelle Verbesserungsvorschläge an der Teichanlage:

- Schaffung eines besonnten Flachwasserbereichs.
- Zurückschneiden der Ufergehölze um die zunehmende Beschattung einzudämmen.
- Als Amphibienbiotop ist das Gewässer zur Gänze fischfrei zu halten.
- Eine Erweiterung um ein zweites Becken wäre wünschenswert – dieses sollte möglichst offen und ohne übermäßige Bepflanzung angelegt werden, um Pionierarten (wie z.B. die Wechselkröte) zu fördern.
- Sollten Arbeiten am Gewässer notwendig werden, dann sind diese möglichst im frühen Herbst durchzuführen, wenn alle Jungtiere und eventuell angewanderte Molche das Wasser wieder verlassen haben. Andererseits sollte bis zum ersten Frost etwas Zeit bleiben, sodass aquatisch überwinterte Organismen die Gelegenheit zu haben, sich nach der Störung wieder einzurichten (Grünfrösche). Es sollte nie am gesamten Teich auf einmal gearbeitet werden, sondern immer zumindest ein Drittel der Fläche als Rückzugsgebiet ungestört bleiben.

Amphibien-Schutzmaßnahmen (Amphibienschutzzaun):

Die Lage direkt neben der Bundesstraße gefährdet die an- und abwandernden Amphibien hochgradig und führt zu sehr hohen Mortalitätsraten. Dies betrifft nicht nur die Frühjahrswanderung der adulten Tiere, sondern auch die sternförmige Abwanderung der kleinen Jungtiere im Sommer. Durch ihre geringe Größe werden diese auf der Straße kaum wahrgenommen. Die Verluste durch den Straßentod können eine Population drastisch vermindern und nach einiger Zeit auch zum Erlöschen des Vorkommens führen. Aufgrund der Lage des Gewässers ist mit einem vermehrten Wanderaufkommen über die Straße zu rechnen. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Amphibienschutzzaun) werden daher dringend empfohlen!

Bewirtschaftung der angrenzenden Wiesen:

- Erhaltung und Bewirtschaftung der Wiesenflächen,
- Zweimalige jährliche Mahd,
- Erste Mahd Ende Mai-Anfang Juni (Heumahd),
- zweite Mahd (Grummet) ab Mitte August,
- Abtransport des Mähgutes (kein Mulchen),
- Belassung von randlichen „Schmetterlingsstreifen“ von 3 m Breite die in einem Jahr ungemäht bleiben und im Folgejahr gemäht werden (jährlich wechselnde Streifen),
- nur mäßige Düngung.

Administrative Maßnahmen:

- Ausweisung der im Besitz der Gemeinde befindlichen Flächen als Biotopflächen.
- Wiesen: Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung, bei drohender Nutzungsaufgabe oder angestrebtem Besitzerwechsel Ankauf durch Gemeinde oder Naturschutzbund.
- Kontakt mit der dafür zuständigen Straßenverwaltung bezüglich der Errichtung von Amphibienschutzzäunen.

3.5 Erlenbruchwald am Haslingerbach im Ried Steinbach



Betroffene Grundstücke der KG Ollersdorf:

Gst. Nr. 3807 bis 3818, Gesamtfläche ca. 12.000 m²

Davon konnten folgende Grundstücke im Rahmen des Projektes angekauft werden:

| | | |
|----------------------|----------------|----------------------------|
| Grundstücks Nr. 3818 | Fläche: | 529 m ² |
| Grundstücks Nr. 3817 | Fläche: | 343 m ² |
| Grundstücks Nr. 3815 | Fläche: | 2.700 m ² |
| Grundstücks Nr. 3814 | Fläche: | 708 m ² |
| Grundstücks Nr. 3811 | Fläche: | 1.328 m ² |
| Grundstücks Nr. 3810 | Fläche: | 1.369 m ² |
| Grundstück Nr. 3808 | <u>Fläche:</u> | <u>402 m²</u> |
| | Summe: | 7.379 m ² |
| | | (ca. 60% der Gesamtfläche) |

3.5.1 Vegetation, Ökologie und Gefährdung

Vegetation und Ökologie:

Als Bruchwald (Bruch für sumpfiges Gebiet) wird im allgemeinen Sprachgebrauch ein permanent nasser, zeitweilig auch überstauter, sumpfiger Wald bezeichnet. Damit lässt sich Bruchwald abgrenzen von regelmäßig überfluteten Auenwäldern, die von Fließgewässern mit einer starken Wasserstandsdynamik geprägt werden. Vegetationskundlich wird der Begriff Bruchwald allerdings enger gefasst. Ein echter Bruchwald zeichnet sich demnach durch folgende Merkmale aus:

- Die Standorte sind permanent grundwassernah; Schwankungen des über oder knapp unter Flur befindlichen Grundwasserspiegels sind im Jahresverlauf in der Regel geringer als einen Meter.
- Überschwemmungen finden vorwiegend im zeitigen Frühjahr statt und dauern über mehrere Wochen bis Monate an.
- Bei Überschwemmungen werden – im Gegensatz zu Auenwäldern – kaum anorganische Sedimente wie Sand und Schlack eingetragen und abgelagert.
- Der Oberboden besteht aus einer mindestens 10 bis 20 Zentimeter mächtigen, vom Wald selbst erzeugten Torfschicht aus mehr oder weniger zersetztem Pflanzenmaterial.

LAZOWSKI führt hierzu aus (In: Auen in Österreich, Hrsg. Umweltbundesamt, 1997):

Bruchwälder sind die am unmittelbarsten, über längere Zeiträume im Jahr, vom Wasser beeinflussten Waldgesellschaften Mitteleuropas. Der Wassereinfluss wird hier über das Grundwasser vermittelt, das regelmäßig im Winter oder zeitigen Frühjahr aufsteigt und mitunter monatelang konstant in den Beständen steht. Solche Verhältnisse können nur von der Schwarzerle bewältigt werden, die ihre Wurzeln tief in die Grundwasserböden zu senken vermag und Überflutungen über längere Zeiträume erträgt. Die Sauerstoffarmut des Untergrundes ist Ursache für den unvollständigen Abbau organischen Materials und damit für die Ausbildung von Anmoorböden.

Bruchwälder werden traditionell als Niederwälder bewirtschaftet. Die Krautschicht wird von Großseggen (*Carex sp.*) dominiert. Daneben finden sich diverse krautige Pflanzen, darunter gefährdete Arten wie z.B. die Gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus*). Die Flächenverteilung der Pflanzenarten im Bruchwald zeigt eine feine Abhängigkeit von den Wasserstandshöhen, z.B. wachsen an der höher gelegenen Basis der Erlenstöcke jene Pflanzen die empfindlicher auf hohe Wasserstände reagieren. Auf Entwässerung reagieren die Pflanzengesellschaften sehr sensibel. Veränderungen in der Artenzusammensetzung und Verlust bestimmter Arten sind die Folge

Gefährdung:

Erlenbruchwälder sind nach der „Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs“ als stark gefährdet eingestuft (PAAR ET AL. 2002). Das Umweltbundesamt führt zur Gefährdung der Waldtypen in Österreich folgendes aus: „Generell stärker bedroht sind die Waldlebensräume der intensiv genutzten Tieflagen. Besonders bedrohte Waldtypen sind u.a. Auwälder; vier Auwaldtypen stehen aufgrund von Flussregulierungen und Wasserkraftwerksbau unmittelbar vor der vollständigen Vernichtung. Besonders markant stellt sich diese Situation bei Biotoptypen dar, die durch charakteristische und kaum oder nur in sehr langen Zeiträumen wiederherstellbare abiotische Faktoren geprägt sind, wie z.B. Moor-, Sumpf- oder Bruchwälder. Bedenklich ist auch, dass viele weit verbreitete, häufige Biotoptypen in ihrer ökologischen Qualität gefährdet sind, so z. B. Buchenwälder oder Eichenwälder. Hier zeigt die Analyse der Gefährdungsursachen, dass die Hauptursache von der in tieferen Lagen fast flächendeckenden Nutzung ausgeht. Wälder der Gefährdungskategorien 1 (von vollständiger Vernichtung bedroht) und 2 (stark gefährdet) in ihrer Gesamtverbreitung durch geeignete Schutz- und Managementmaßnahmen gesichert werden.“

Schutz:

Nur der unbedingte Schutz der verbliebenen Bruchwälder vermag diesen Standort für die Nachwelt zu erhalten. Dem Südburgenland kommt hier eine besondere Bedeutung zu, da hier im bundesweiten Vergleich noch relativ viele Bruchwälder erhalten sind. Leider sind auch hier viele Flächen bereits durch die Nutzung, Entwässerung und Aufforstung mit standortfremden Baumarten stark beeinträchtigt und nachteilig verändert. Umso wichtiger ist die Erhaltung jener Bereiche die sich noch in einem relativ guten Zustand befinden.

3.5.2 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen**Pflegemaßnahmen:**

- Der Wald soll dauerhaft aus der Nutzung genommen werden (keine Holzgewinnung),
- Das vorhandene und zukünftig anfallende Totholz soll unbedingt liegen bleiben,
- absterbende Bäume sollen belassen werden,
- örtlich vorhandene standortfremde Baumarten sollen schonend aus dem Bestand entfernt werden,
- Keine Entwässerungsmaßnahmen,
- Keine Tieferlegung, Begradigung oder sonstige Regulierung am Haslingerbach.

Administrative Maßnahmen:

- Ausweisung der angekauften Flächen im Flächenwidmungsplan als Biotopfläche,
- Ankauf weiterer Flächen durch Gemeinde oder Naturschutzbund um ein möglichst großflächiges geschlossenes Biotop zu sichern.